

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | 42R4504 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | RONAL |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | 42R4504.23 |
| Radgröße: | 5.00Bx14H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 45 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 100 mm |
| Lochzahl: | 4 |
| Mittenlochdurchmesser: | 68,0 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | 0 Ø68 Ø56.6 |
| geprüfte Radlast: | 500 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 1890 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel (GM), bzw. Vauxhall

| Radbefestigung | | | |
|---|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| Corsa-C, Opel Corsa-A, Opel Corsa-A-CC, Opel Corsa-B, S93, X01/Z12XE MT | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm | ZP40356 | 110 Nm |
| D-A | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | ZP40307 | 110 Nm |

Nr. : **RA-000560-G0-104**
 Anlage-Nr. : **11a**
 Seite : **2 / 5**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **42R4504**

| | | | |
|---|------------------------|--|-----------------------|
| Typ: Opel Corsa-A | | | |
| ABE / EG-Genehmigung: C960; C960/1; C960/2 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 33 bis 51 | Corsa-A, Corsa-A TR | 175/65R14 | A02) bis A10) G02) |

C960/2/E

4/100/56,5

| | | | |
|---|----------------------|--|-----------------------|
| Typ: Opel Corsa-A-CC | | | |
| ABE / EG-Genehmigung: C961; C961/1; C961/2; C961/3 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 33 bis 53 | Corsa-A | 175/65R14 | A02) bis A10) G02) |

C961/3/NT02E

680/670

4/100/56,5

| | | | |
|---|----------------------|--|-----------------------|
| Typen: Opel Corsa-B | | | |
| ABE / EG-Genehmigung: G290 | | | |
| S93 | | | |
| e1*96/27*0053*.., e1*98/14*0053*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 33 bis 66 | Corsa-B | 165/65R14 175/60R14 | A02) bis A10) |

e1*98/14*0053*10E

840/700

4/100/56,5

| | | | |
|---|----------------------|--|-----------------------|
| Typ: Corsa-C | | | |
| ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0148*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 43 bis 59 | Corsa C | 175/65R14 E05) 175/65R14 M+S | A02) bis A10) E04) |

e1*98/14*0148*12

880/760 (805)

4/100/56,5

| | | | |
|---|----------------------|--|------------------------|
| Typ: X01/Z12XE MT | | | |
| ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0215*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 59 | Corsa C Dual Fuel | 175/65R14 | A02) bis A10)B27a)B55) |

e11*2001/116*0215*02

770/705 (750)

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 07 zur ABE-Nr. 47776
 Nr. : **RA-000560-G0-104**
 Anlage-Nr. : **11a**
 Seite : **3 / 5**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **42R4504**



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| D-A | | e4*2007/46*0957*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 54 bis 55 | Opel Karl (bis Serienradgröße 16-Zoll) | 165/65R14 A93 165/70R14 175/60R14 A93 175/65R14 | A02) bis A10) E70) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| D-A | | e4*2007/46*0957*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 54 bis 55 | Opel Karl (nur Serienradgröße 14-Zoll) | 165/65R14 165/70R14 175/60R14 175/65R14 | A02) bis A10) E69) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B27a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage :
- Vorderachse: LUCAS ONLY 24 Faustsattelbremse mit belüft. Bremsscheibe
Ø260 x 24 mm
- B55) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage an Achse 2 ausgerüstet sind:
- massive Bremsscheibe Ø240x10 mm.
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

E69) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:

- - EG-Genehm.-Nr e4*2007/46*0957*02 bis 09 und dem Buchstaben "A" an Position 12 des Versionsschlüssel oder
- - ab EG-Genehm.-Nr e4*2007/46*0957*10 und dem Buchstaben "A" an Position 9 des Versionsschlüssel

E70) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:

- - EG-Genehm.-Nr e4*2007/46*0957*02 bis 09 und dem Buchstaben "B" an Position 12 des Versionsschlüssel oder
- - ab EG-Genehm.-Nr e4*2007/46*0957*10 und dem Buchstaben "B" an Position 9 des Versionsschlüssel

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

G02) Je nach Serienbereifung sind den Fahrzeugausführungen vom Hersteller entsprechende Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl, abhängig vom Abrollumfang des Reifens, zugeordnet worden. Bei Verwendung einer Reifengröße, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Die Anlage Nr. 11a mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R4504 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 03.01.2022